



Adressat/in:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Bern, 2. Mai 2019

**Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Regierungschef
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Das EDI führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Revision von Verordnungen des Lebensmittelrechts ein Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **26. August 2019**.

Am 1. Mai 2017 trat das revidierte Lebensmittelrecht in Kraft. Im Bereich des Lebensmittelrechts besteht ein permanenter Revisionsbedarf, ansonsten neue Handelshemmnisse gegenüber der EU entstehen und der Gesundheits- und Täuschungsschutz nicht mehr vollumfänglich gewährleistet ist. In der anstehenden Revision wird nun eine weitere, umfassende Harmonisierung mit dem EU-Recht angestrebt. Im Rahmen dieser Revision werden auch die Motion Burgeois 15.4114 "Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt", die Motion Munz 17.3715 "Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten", die Motion Munz 18.3849 "Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht" und das Postulat Vogler 17.3418 "Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen" ins Lebensmittelrecht umgesetzt.

Wir laden Sie ein, zu den Verordnungsentwürfen und den Ausführungen in den Erläuterungen Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.



Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte als Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: lmr@blv.admin.ch

Für die Einreichung der Stellungnahme verwenden Sie bitte ausschliesslich das dafür vorgesehene Formular. Das Formular finden Sie hier: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Im Hinblick auf allfällige Rückfragen bitten wir Sie zudem, die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr M. Beer, Vizedirektor BLV, lmr@blv.admin.ch zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat